

Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung eines Bebauungsplan B41“Lärchenweg” mit Änderung des
Flächennutzungsplanes in Reundorf.**

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat am 13.05.2019 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes
“Lärchenweg” mit Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.**

Die folgenden Grundstücke sind betroffen: Der Geltungsbereich setzt sich wie folgt zusammen:
Flurnummer 133, 133/2, 133/3, 133/5, 133/6, Gemarkung Reundorf.



Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in der Sitzung vom 13.05.2019 die Stadtverwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorentwurf des Bebauungsplans beauftragt.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Lichtenfels eingesehen werden und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan B41 "Lärchenweg" mit Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, sowie der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegen im Zeitraum vom

02.08.2019 bis 03.09.2019

in der Stadtverwaltung Lichtenfels, Rathaus II, 1. Stock, Zimmer Nr. 53 (Stadtbauamt).

Die Darlegungsunterlagen (Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht) können dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Normen können auch eingesehen werden. Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form und zur Erörterung (Anhörung).

Über vorgebrachte Äußerungen befindet der Stadtrat. Führt die Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Es ist jedoch noch Gelegenheit geboten, weitere Anregungen oder Bedenken bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

Lichtenfels, den 26.07.2019

Amtstafel:

Angeschlagen: 26.07.2019

Abgenommen: 04.09.2019

.....
Kerstin Schmidt